



Presseinformation

Gewässerrandstreifen – Landkreis Neu-Ulm: Beurteilung abgeschlossen

In ganz Bayern finden aktuell Kartierungen zur Erstellung einer Gewässerrandstreifenkulisse durch die Wasserwirtschaftsverwaltung statt. Die Gewässerrandstreifenkulisse dient betroffenen Landwirten als Hilfestellung und soll gerade in Fällen, in denen die Einstufung nicht eindeutig ist, für Sicherheit und Klarheit sorgen.

In den vergangenen Wochen konnte die Begehung und Beurteilung der Gewässer im Landkreis Neu-Ulm durch Mitarbeitende des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth abgeschlossen werden. Insgesamt wurden in den letzten Monaten rund 800 Kilometer Gewässer III. Ordnung begangen und hinsichtlich einer Gewässerrandstreifenpflicht geprüft. Die Überprüfung hat nun ergeben, dass davon etwa 60 Prozent gewässerrandstreifenpflichtig sind.

Das Anlegen von Gewässerrandstreifen wurde durch das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ und der daraus resultierenden Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zum 1. August 2019 zur Pflicht. Die acker- und gartenbauliche Nutzung auf einem mindestens fünf Meter breiten Streifen von der Uferlinie ist nach Art. 16. Abs. 1 BayNatSchG „in der freien Natur entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer“ verboten.

Die Gewässerrandstreifen sind demnach nicht einzuhalten an:

- eindeutig „grünen Gräben“ mit klarem Grasbewuchs, die nur so selten wasserführend sind, dass sie kein Gewässerbett aufzeigen,
- künstlichen Gewässern,
- Verrohrungen,
- Be- und Entwässerungsgräben, Teiche und Weiher von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung und
- Straßenseitengräben, soweit sie kein natürliches Gewässer aufnehmen.

Das Ergebnis der aufwendigen Kartierungen wurde den im Landkreis zuständigen Behörden und Verbänden in einer Videobesprechung am 11.05.2021 vorgestellt. Von den insgesamt ca. 800 km Gräben und Gewässern im Landkreis sind an rund 480 km Gewässern gemäß dem Bayerischen Naturschutzgesetz Gewässerrandstreifen einzuhalten.



Die Kartenentwürfe stehen ab sofort als Vorabinformation auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth www.wwa-don.bayern.de für jedes Gemeindegebiet im Landkreis Neu-Ulm zur Verfügung. Die offizielle Veröffentlichung der Kulisse erfolgt voraussichtlich Mitte des Jahres durch das Landesamt für Umwelt im Umweltatlas Bayern.

Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth bearbeitet als nächstes den Landkreis Günzburg. Unabhängig von der Dauer der Überarbeitung und Erstellung der neuen Kulisse gilt auch in diesem Landkreis bereits seit dem 1. August 2019 die Verpflichtung zur Einhaltung von Gewässerrandstreifen. Daher müssen Landwirtinnen und Landwirte an eindeutig natürlichen Gewässern jetzt schon Gewässerrandstreifen anlegen. Sind bei Gräben oder künstlichen Gewässern die Verhältnisse unklar, gilt vorerst keine Pflicht zur Anlage eines Gewässerrandstreifens, solange die Gegebenheiten nicht von der Wasserwirtschaftsverwaltung überprüft worden sind.

Pressefrei: ab 11.05.2021

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
Förgstraße 23
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 0

E-Mail: poststelle@wwa-don.bayern.de

Internet: www.wwa-don.bayern.de

Bearbeitung:

Weber, Anna

Bildnachweis:

WWA Donauwörth

Stand:

11.05.2021

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.